

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Arbeitsverhältnis im Arbeiterbetrieb	153	Arbeiterversicherung. Wahlen	163
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Angestellten und die Konkurrenzlaufe.	157	Privatversicherung. Von der „Volksfürsorge“	163
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge in der deutschen Metallindustrie.	158	Gewerbegerichtliches. Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	163
Soziales. Vom schweizerischen Arbeiterbund.	159	Polizei, Justiz. Der Prozeß Keiling	164
Arbeiterbewegung. Albert Tobler †. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	159	Genossenschaftliches. Unterschätzt die genossenschaftliche Eigenproduktion!	165
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Ausperrungen. — Die Situation in Südafrika.	161	Audere Organisationen. Christliche Realunion und Personalunion	167
		Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	168

Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 3.

Das Arbeitsverhältnis im Arbeiterbetrieb.

Wir haben im Anschluß an den Aufsatz des Genossen G. Werner über das Arbeitsverhältnis in den Betrieben der Arbeiterbewegung eine Darlegung des genossenschaftlichen Standpunktes durch Prof. F. Staudinger und unseres redaktionellen Standpunktes in einem abschließenden Artikel in Aussicht gestellt und wollen nunmehr, nachdem der Artikel Staudingers in Nr. 7 veröffentlicht ist, unser Versprechen einlösen.

Obwohl sich der Aufsatz Werners auf Arbeiterbetriebe im allgemeinen bezog, hat sich die seitherige Diskussion doch einzig auf Differenzen in Betrieben der Konsumgenossenschaftsbewegung beschränkt. In der Tat sind hier die Spannungen am meisten hervorgetreten. Dem Streit der Metallarbeiter in der Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft in Gröbber-Niesja folgten die Differenzen zwischen den Buchdruckern und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg und diesen wiederum die Arbeitseinstellung der Tabakarbeiter der Fabrik der Großeinkaufsgesellschaft in Frankenberg i. S. Sie wurden, da die beteiligten Gewerkschaften dem Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine nicht unterstehen, sämtlich durch Schiedsverfahren beigelegt. Diese Differenzen haben indes, und vielleicht mehr noch die dabei zutage geförderten Auffassungen über das Verhältnis zwischen Genossenschaftsbetrieben und ihren Angestellten und Arbeitern, einen Nachklang hinterlassen, der die gegenwärtigen Erörterungen durchtönt. Die Ursachen jener Differenzen waren ja recht verschiedener Natur; in Gröbber und Frankenberg waren es materielle Ansprüche der Arbeiter, deren Nichtanerkennung mit Streit beantwortet wurde; — in Hamburg führte die Entlassung mehrerer Buchdrucker, die sich weigerten, der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine beizutreten, zur Massenkündigung des Buchdruckerpersonals. Der letztere Konflikt hat die höchsten Bogen geschlagen. Er wurde sowohl auf dem Verbandstag der Buchdrucker in Danzig, als auf dem Genossen-

schaftstag in Dresden erörtert und besonders ausgiebig in der Genossenschafts- und Gewerkschafts- presse behandelt. Die Beilegung des Streitfalles konnte nicht verhindern, daß die (nicht genossenschaftlichen) Tarifinstanzen von seiten der Verlagsgesellschaft um eine grundsätzliche Entscheidung angegangen wurden. Eine weitere Ueberschreitung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Grenzen wurde in diesem Streitfall dadurch herbeigeführt, daß der kaufmännische und der technische Leiter der Verlagsgesellschaft einer Einladung der Unternehmerorganisation folgten und dort den Verlauf des Konfliktes und das Versagen des tariflichen Arbeitsnachweises schilderten, worauf der Unternehmerverein einige gegen den Gehilfenverband gerichtete scharfmacherische Anträge annahm. Dieser Vorgang spielte sich auf einem für einen Arbeiterbetrieb überdies recht eigenartigen Hintergrund ab: die Verlagsgesellschaft war dem Unternehmerverband beigetreten und hatte Beiträge zu einem Kampffonds der Prinzipale gegen die Gehilfenschaft entrichtet. Es hatte erst scharfer Auseinandersetzungen zwischen Verlagsgesellschaft und Buchdruckerverband sowie der Generalkommission bedurft, um erstere zur Einstellung der Zahlungen für den Arbeitgeber-Kampffonds zu veranlassen.

In diesem Widerstreit sind genossenschaftsseitig eine Reihe von Auffassungen über die Stellung der Genossenschaftsbetriebe und das Arbeitsverhältnis in demselben vertreten worden, die nicht nur bei den Arbeitern der Genossenschaften, sondern auch in weiteren Arbeiterkreisen das größte Befremden hervorgerufen haben. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 13. September 1913 erklärte Herr Kaufmann, daß die Buchdrucker-tarifgemeinschaft eine so außerordentlich enge Verbindung zwischen Arbeitern und Unternehmern darstelle, „daß es geradezu befremdend wirkt, wenn gehilfenseitig das in der Tarifgemeinschaft so eng verbundene Unternehmertum so scharf angegriffen werde, wie es hier und dort geschieht“, und rechtfertigte die Mitgliedschaft der Verlagsgesellschaft zum Prinzipalsverein damit, daß es fraglich gewesen wäre, ob die Verlagsgesellschaft ohne diese Zugehörigkeit die Massenkündi-

Niederlassungsvertrag notwendig sind, wie Leumundzeugnisse usw. Auch erfuhr die Polizei, daß acht von diesen 20 Herren mehrfach vorbestraft seien.

Jetzt mutete der Fabrikhaber den Herren auch gar noch zu, zu arbeiten, was sie veranlaßte, selbst zu streiken. Nun sind die schweizerischen Behörden auf Grund des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages berechtigt, sogar verpflichtet, mittellose Ausländer in die Heimat abzuschieben. Um Unruhen vorzubeugen, schien dies der Baseler Polizei zweckmäßig. Die streikenden Streikbrecher waren inzwischen auf dem Bureau des Metallarbeiterverbandes angelangt und dieser gab jedem ein Billett nach Frankfurt und zudem noch etwas Reisegeld, damit sie nur möglichst schnell fortkämen. Tags darauf wurde mit dem Unternehmer ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Das Polizeidepartement war mit seinem Abschiebungsbeschuß zu spät gekommen, das Gewerkschaftssekretariat arbeitete eben prompter als die staatliche Bureaukratie. Um nun den Fehler gutzumachen, ordnete der Polizeipräsident an, daß der Kasse des Metallarbeiterverbandes die Auslagen für den Abschuß des Streikbrechergesindels aus der Staatskasse zu ersetzen seien, was auch prompt geschah. Dieses korrekte Verfahren brachte die Baseler bürgerlichen Politiker in Wut. Polizei und Gewerkschaft arbeiten finanziell Hand in Hand, um Streikbrecher ins Ausland abzuschieben, Staatskasse und Gewerkschaftskasse helfen einander aus? Es schien den Herren, als ob die Grundlagen unserer göttlichen Gesellschaftsordnung ins Schwanken geraten seien. Eine Interpellation führte zu einem parlamentarischen Nachspiel in der letzten Sitzung des Baseler Kantonalparlamentes und zu einer Blamage für die Interpellanten, als Genosse Blocher die Straflisten der Abgeschobenen vorlas, um die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme zu beweisen. Die Herren Interpellanten erklärten sich kleinlaut mit der Auskunft befriedigt.

So weiß die Schweiz sich gegen die Landplage des deutschen Streikbrechergesindels zu schützen. Und während dort die Polizeibehörden mit Hilfe der Gewerkschaften unsere biederen Landsleute abschieben und uns vor allzu großer Schande bewahren, mehren sich bei uns zu Lande die Totschläger, die als Streikbrecher das Privilegium haben, jeden zusammenzuschlagen, der es wagt, sie auch nur scheinbar anzusehen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Sekretariaten.

Das Arbeitersekretariat zu Worms läßt mitteilen, daß die Stellung eines Arbeitersekretärs besetzt worden ist.

Anderer Organisationen.

Christlicher Imperialismus.

Der „Bergnappe“ teilt in seiner Nr. 9 mit, daß der christliche Bergarbeiterverband Hollands mit fünf Sechstel Mehrheit den Anschluß an den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands beschlossen hat. Dadurch soll „der Organisationsgedanke erfolgreicher im holländischen Bergbaubezirk verwirklicht werden können.“

Das ist natürlich eine faule Ausrede, denn die Herren in Essen können auch künftig nicht mehr zur Stärkung der christlichen Bergarbeiterorganisation in Holland tun als bisher. Die Holländer Christen sind bankrott und bedürfen der materiellen Unterstützung ihrer deutschen Freunde. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter könnte diese Unterstützung auch ohne den Anschluß gewähren, allein er braucht unter den obwaltenden Verhältnissen einen kleinen Zugang für seine Mitgliederstatistik. Da dieser in Deutschland nicht zu haben ist, wird der Gewerbeverein imperialistisch und errichtet in Holland eine gewerbvereinliche Kolonie auf interkonfessioneller Centrumsgrundlage. Das Prinzip christlich-national wird in die Ecke gestellt, es heißt jetzt christlich-international!

Für die Holländer wird der Anschluß praktische Wirkungen kaum haben. Sie suchen Schutz gegen die katholische Orthodorie, die ihrem Interkonfessionalismus ein Ende bereiten will. Diesen Schutz kann die deutsche Organisation nicht gewähren, denn die holländische Organisation muß natürlich in Holland agitieren und wirken unter holländischen Verhältnissen. Ob die Orthodorie ihren Banustrahl gegen einen selbstständigen Verband oder den holländischen Zweig eines deutschen Verbandes schleudert, bleibt sich in der Praxis gleich. Der einzige Nutzen, den die Holländer erzielen, ist die materielle Hilfe. Diese wird ihnen aber nicht aus allgemeiner Arbeiter-solidarität gewährt, sondern sie müssen sich dafür aufkaufen lassen, eine deutsche Kolonie werden.

Diese Entwidlung der „nationalen“ christlichen Bergarbeiterorganisation ist immerhin ganz interessant zu beobachten.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Viele Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate haben die Berichtsbogen für die Statistik des Jahres 1913 noch nicht eingesandt. Die Fragebogen sind am 16. Januar verschickt worden, worauf in Nr. 3 des „Correspondenzblatt“ hingewiesen wurde. Da der Einsendungstermin, 1. März, abgelaufen ist, bitten wir die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, die die Berichtsbogen noch nicht absandten, dies unverzüglich nachzuholen.

Die Generalkommission.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 11 des „Corr.-Bl.“ wird die „Arbeiterrechts-Beilage“ Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden: Otto, Artur, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 „ Richter, Max, Angestellter d. Bauarbeiterverbandes.
 „ Zeller, Max, Angestellter d. Bauarbeiterverbandes.
 „ Schwarz, Clemens, Ang. d. Bauarbeiterverbandes.
 „ Kleemann, Wilhelm, Ang. d. Bauarbeiterverbandes.